



CH-3003 Bern

POST CH AG

PUE;

An den Stadtrat der
Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon

Per Email an: Franziska.Stoessel@dietikon.ch

Aktenzeichen: OM 331 - 138

Bern, 27. Oktober 2021

Empfehlung zu den geplanten Wassergebühren / zum geplanten Wasserversorgungsreglement

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Herren Stadträte

Mit Ihrem Schreiben vom 14. September 2021 haben Sie uns die Unterlagen betreffend die Anpassung des Wasserversorgungsreglements sowie der Wassergebühren inklusive Selbstdeklaration zur Überprüfung zugestellt.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen lassen wir Ihnen nachfolgende Empfehlung zukommen.

1 Rechtliches

Das Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20) gilt für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für marktmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts (Art. 2 PüG). Die Stadt Dietikon verfügt in ihrem Versorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Wasserversorgung. Damit ist Art. 2 PüG erfüllt und die Unterstellung unter das PüG gegeben.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG). Die Behörde fügt die Stellungnahme in ihrem Entscheid an. Folgt sie ihr nicht, so begründet sie dies (Art. 14 Abs. 2 PüG).

Preisüberwachung PUE
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
greta.luedi@pue.admin.ch
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



Damit verfügt der Preisüberwacher im Falle der Wassergebühren der Stadt Dietikon über ein Empfehlungsrecht.

2 Gebührenbeurteilung

Aufgrund der eingereichten Selbstdeklaration beschränkt sich die Empfehlung des Preisüberwachers auf die Anpassung der Anschlussgebühren.

2.1 Anschlussgebühren

Es gibt verschiedene anwendbare Methoden für die Bemessung von Anschlussgebühren. Da es sich in der Regel um relativ hohe einmalige Beiträge handelt, ist aus Gründen der rechtlichen Gleichbehandlung bestehender und neuer Anschliessender von starken Änderungen abzusehen. Der Wechsel der Berechnungsbasis bei den Anschlussgebühren ist daher besonders heikel. Wenn sich also ein Wechsel aufdrängt, sollte dieser nicht gleichzeitig mit einer Gebührenanpassung erfolgen, um zu grosse Gebührensprünge zu vermeiden. Generell empfiehlt der Preisüberwacher bei Anpassungen dafür zu sorgen, dass die Gebühren für keine Gebäudeart um mehr als 20 % verändert werden.

Aufgrund des Systemwechsels ergeben sich zum Teil sehr grosse Änderungen der Anschlussgebühren. Um diese Änderungen nach Möglichkeit unter 20% zu halten und folglich grosse Ungleichheiten zwischen alten und neuen Kunden zu vermeiden, empfiehlt der Preisüberwacher der Stadt Dietikon, für die Bemessung der Anschlussgebühren auf eine Kombination von Gebäudevolumen und Belastungswerte abzustellen anstatt einzig auf Belastungswerte.

3 Empfehlung

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und in Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG empfiehlt der Preisüberwacher der Stadt Dietikon:

- ***für die Bemessung der Anschlussgebühren auf eine Kombination von Gebäudevolumen und Belastungswerten abzustellen und diese so zu gestalten, dass die Änderungen der Anschlussgebühren nach Möglichkeit für alle Benutzergruppen unter 20% bleiben.***

Wir weisen Sie darauf hin, dass die zuständige Behörde die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrer Entscheidung aufzuführen und, falls sie der Empfehlung nicht folgt, in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen hat (Art. 14 Abs. 2 PüG). Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen. Sobald die zuständige Behörde bei der Stadt Dietikon den Entscheid gefällt hat, werden wir die vorliegende Empfehlung auf unserer Webseite veröffentlichen. Falls diese aus Ihrer Sicht Geschäfts- oder Amtsgeheimnisse enthält, bitten wir Sie, mit der Mitteilung Ihres Entscheides diese zu bezeichnen.

Freundliche Grüsse

Stefan Meierhans
Preisüberwacher

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/themen/infrastruktur/wasser.html>